

Nr.: BV-048/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.05.2012

Büro für
Ratsangelegenheiten
Herr Christian Wehner
Tel.: 421-217
Aktz.:
Bezug: BV-012/2012

Beschlussvorlage

Nummer BV-048/2012

Betreff :

Bestätigung der Neuwahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Wahl des Ortschaftsrates Dominik Aust zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Kropstädt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Herr Peter Ackermann ist am 17.03.2012 verstorben.

Der Ortschaftsrat Kropstädt hat gemäß § 88 Abs. 6 GO LSA binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle einen neuen Ortsbürgermeister für den Rest seiner Amtszeit aus seiner Mitte zu wählen.

II. Beschlussgegenstand

Die Neuwahl des Ortsbürgermeisters erfolgte in der Sitzung des Ortschaftsrates Kropstädt am 15.05.2012.

Ortschaftsrat Dominik Aust wurde zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Kropstädt gewählt. Von 10 gültigen Stimmen entfielen 8 Stimmen auf Ortschaftsrat Dominik Aust und 2 Stimmen auf Ortschaftsrätin Kathrin Böhme.

Gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 GO LSA bedarf die Wahl der Bestätigung durch den Stadtrat.